

Bereitstellungstag: 13.04.2023

Öffentliche Zustellung

Nachfolgend aufgeführte Bescheide sind nicht zustellbar, weil der Aufenthaltsort der Empfänger unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellbevollmächtigten nicht möglich ist, und wird daher öffentliche zugestellt:

1. Cornel u. Corwin Esser, bislang wohnhaft In den Bonnen 5, 51519 Odenthal
2. Klaus Kositzki, bislang wohnhaft Nahestr. 65, 53840 Troisdorf
3. Margarita Kozlova, bislang wohnhaft Zum Alten Tor 6-8, 53840 Troisdorf
4. Gerd Raschke, bislang wohnhaft Dickstr. 5e, 53773 Hennef
5. RB. Medkonzept GmbH & Co KG , zuletzt ansässig Im Zehntfeld 20, 53842 Troisdorf
6. Autohaus Spich GmbH, zuletzt ansässig Genker Str. 9, 53842 Troisdorf

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß §§ 1 u. 10 Abs II des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) i.V.m. § 4 Abs. 1 Nr. 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 i.V.m. § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Troisdorf vom 07.10.1999 in der aktuellen Fassung.

Der Abgabepflichtige oder eine von ihm bevollmächtigte Person ist berechtigt, den Bescheid/die Bescheide im Rathaus Troisdorf, Kölner Straße 176, Zimmer 484 nach vorheriger Terminvereinbarung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises einzusehen und in Empfang zu nehmen.

Der Bescheid gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als zugestellt.

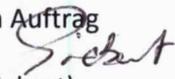
Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Troisdorf, den 06.04.2023

Stadt Troisdorf

Der Bürgermeister

Im Auftrag


(Siebert)